

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/66262005/34-jaehriger-bramscher-legte-scheinrechnungen-von-obdachlosen-junkies-vor>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 28.08.2012

34-jähriger Bramscher legte Scheinrechnungen von obdachlosen Junkies vor

jod Osnabrück/Bramsche

Osnabrück/Bramsche. Vor dem Amtsgericht musste sich jetzt ein 34-jähriger Bramscher wegen Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer in Höhe von mehr als einer halben Million Euro verantworten. Er soll als Geschäftsführer einer in Osnabrück ansässig gewesenen, inzwischen insolventen Baufirma in erheblichem Umfang Schwarzlöhne gezahlt haben. Nach einem Teilgeständnis kam er mit einer Bewährungsstrafe von 15 Monaten und einer Geldstrafe davon.



Mit einer Bewährungs- und Geldstrafe ist jetzt ein 34-jähriger Bramscher davongekommen. Foto: Archiv

Nach den Ermittlungen von Zoll und Staatsanwaltschaft sah das „Geschäftsmodell“ so aus: Der Angeklagte ließ sich von zwei in Mainz eingetragenen Baufirmen Rechnungen über Subunternehmerleistungen ausstellen, die diese in Wirklichkeit nicht erbracht hatten. Er bezahlte die Rechnungen per Überweisung. Anschließend schickte er eine Mitarbeiterin nach Mainz, die das ohne Gegenleistung gezahlte Geld in bar wieder zurückholte, unter Abzug einer Provision für den Aussteller der Scheinrechnung. Mit dem Bargeld bezahlte der Angeklagte, so der Vorwurf des Staatsanwalts, seine eigenen Mitarbeiter, die tatsächlich die Bauleistungen ausgeführt hatten, „schwarz“ auf die Hand. Für diesen Hergang listete die Anklage eine ganze Reihe von Indizien auf. So fungierten als Geschäftsführer der Mainzer Firmen zwei polizeibekannte obdachlose Heroinabhängige. Sie sind inzwischen wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung rechtskräftig verurteilt. Weiterhin: Bauarbeiter der Mainzer Firmen, die angeblich die Subunternehmerleistungen erbracht haben sollten, kannten auf Befragen weder die Osnabrücker Firma noch die Baustellen im Nahbereich um Osnabrück.

Wie ein Mitarbeiter der Zollfahndung erläuterte, habe in vielen Fällen ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen den Überweisungen, den Barabhebungen und Tank- und Übernachtungsquittungen aus dem Raum Frankfurt bestanden, die die als Geldbotin eingesetzte Büroangestellte eingereicht habe. Und noch ein weiteres Fahndungsergebnis passte

ins Bild: Die eigenen Mitarbeiter des Angeklagten hätten gemäß offizieller Lohnabrechnung im fraglichen Zeitraum Juni 2009 bis Juni 2010 nur rund 80 Stunden im Monat gearbeitet, nach den handschriftlich ausgefüllten Wochenstundenzetteln aber das Doppelte.

Der Angeklagte äußerte sich zunächst nicht zu den Vorwürfen. Sein Anwalt bemühte sich redlich, den Unterschied zwischen dem ersten Anschein, wie ihn Indizien hervorrufen können, und hieb- und stichfesten Beweisen herauszuarbeiten. Es könne sehr wohl sein, dass einzelne Arbeitnehmer aus Mainz für die Firma des Angeklagten gearbeitet hätten, denn die Zollfahndung habe gar nicht alle Mainzer Arbeiter abschließend befragt. „Die Sache ist noch gar nicht ausermittelt“, wandte er ein. Auch Richter und Staatsanwalt erkannten einige Lücken in der Beweiskette. Aus Gründen der „Prozessökonomie“ kamen alle Beteiligten in einem Verständigungsgespräch überein, einen Teil der 24 angeklagten Einzeltaten fallen zu lassen. Die übrigen Taten räumte der gescheiterte Bauunternehmer, der wieder als Vorarbeiter in einem Baugeschäft arbeitet, ein. Dafür bestrafte ihn das Schöffengericht mit 15 Monaten Freiheitsentzug, auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt, und einer monatlichen Geldzahlung von 100 Euro über drei Jahre.

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.